

**Betreff:**

Busverkehr - Fahrbahnverengung Krautgärten (SV 119)

**Antragstext:**

**Antrag der CDU-Fraktion:**

Am 07.10.2021 gab es in der Römerstraße (vor der Hausnummer 12) ein Aufeinandertreffen zweier Gelenkbusse im beengten Verkehrsraum des Wohngebietes Krautgärten. Es wurden dadurch umfangreiche Rangiertätigkeiten (rückwärts in den verkehrsberuhigten Bereich hinein) ohne Einweiser erforderlich. Eine diesbezügliche Anfrage an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (Mainzer Mobilität, SV119-2021) wurde folgendermaßen beantwortet:

*Der Straßenquerschnitt der Römerstraße zwischen Haus-Nr. 4 und 30 ist verhältnismäßig gering und erlaubt nur bei voller Ausschöpfung der Straßenbreite ein Passieren zweier Busse. Wenn ein parkendes Fahrzeug aus einer der Parkbuchten auf die Fahrbahn ragt, kann ein Passieren an dieser Stelle unmöglich werden. Ob der Raum an einer bestimmten Stelle tatsächlich ausreicht, kann mitunter erst aus der Nähe beurteilt werden. Hilfreich wäre die Schaffung zweier Ausweichfläche ausreichender Länge entlang der Römerstraße (je zu Beginn der sich zwischen Haus-Nr. 4 bis Haus-Nr. 30 erstreckenden Gerade) so dass bei Gegenverkehr (Bus <> Bus oder auch Bus <> LKW) ein Fahrzeug an diesen Stellen zur Seite fahren kann und dem anderen Fahrzeug das zügige Passieren erlaubt. Gegenüber dem heutigen Aneinander-vorbei-Tasten ist so eine deutliche Beschleunigung zu erwarten. Hierzu wäre an geeigneter Stelle der Straßenrand umzugestalten (Entfall von Parkflächen, ggf. Entfall einer Grünfläche). Hiervon können aber alle Verkehrsteilnehmer profitieren.*

Im weiteren Verlauf benennt die Verfasserin der Antwort Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation (Spiegel, Entfall eines Parkplatzes, Einziehen eines Bordsteins etc.).

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben geeignete Abhilfemöglichkeiten zu ergreifen, um solchen Gefahren- und Konfliktsituationen im Begegnungsverkehr vorzubeugen, z.B. auch Einrichtung von Ausweich- oder Haltepositionen, Anbringen von Spiegeln, sensorische Überwachung der Fahrstrecke im Wohngebiet mit beschränkter Straßenbreite und Erteilung einer Einfahrtfreigabe nur dann, wenn diese frei von entgegenkommenden Bussen ist.

Sollte eine Änderung der Busfahrstrecke im Wohngebiet zur Vermeidung von Begegnungsverkehr ins Auge gefasst werden (siehe kürzliche Einrichtung einer Haltestelle in der Castellumstraße hinter der Einmündung vom Otto-Suhr-Ring), wäre(n) die dortige(n) Haltestelle(n) entsprechend auszustatten (erhöhter Bordstein, durchgehender Bussteig auf voller Länge, Ein- und Aussteigmöglichkeiten mit Kinderwagen, Rollator etc.).

Antrag Nr. 21-O-25-0053  
CDU

---